

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Katja Kipping, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/12114 –

Keine Anrechnung der Abwrackprämie bei ALG II und Eingliederungshilfe

A. Problem

Die antragstellende Fraktion verweist darauf, dass Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und Menschen mit Behinderungen im Grundsicherungsbezug von der Nutzung der Abwrackprämie für PKW im Konjunkturpaket ausgeschlossen werden.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Abwrackprämie nicht mehr auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie auf die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen angerechnet wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/12114 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Karl Schiewerling
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Karl Schiewerling

I. Überweisung

1. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 16/12114 ist in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/12114 in seiner Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller ist es sozialpolitisch und im Interesse der Stärkung der Nachfrage nicht zu rechtfertigen, Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Anrechnung als Einkommen von der Nutzung der Prämie auszuschließen. Die Abwrackprämie werde im Monat des Zuflusses als Einkommen berücksichtigt. Diese Auffassung ignoriere die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 30. September 2008 zu der ähnlich gelagerten Eigenheimzulage. Der Besitz eines Pkw sei für erwerbstätige Hilfebefürchtete ein notwendiges Mittel, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Bei anderen Hilfeberechtigten sei der Pkw notwendig, um wieder in Arbeit zu gelangen. Mit der Verweigerung der Abwrackprämie würden Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch ausgegrenzt. Da die Prämie laut Gesetz allen Personen zustehe, die sich für den Kauf eines neuen und für die Verschrottung eines alten Fahrzeuges entschieden, werde mit der indirekten Verweigerung auch Artikel 3 Grundgesetz verletzt. Es sollten daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Abwrackprämie nicht auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen angerechnet werde.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 118. Sitzung am 18. März 2009 den Antrag auf Drucksache 16/12114 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, dass die 2.500 Euro Umweltprämie für PKW nach geltender Gesetzeslage in der Auslegung durch das zuständige Bundesarbeitsministerium eindeutig als geldwerter Vorteil auf Leistungen nach SGB II angerechnet werden muss-

ten. Dies könne daher nur durch eine Gesetzesänderung geändert werden. Dafür würde man allerdings länger brauchen, als die Prämie zur Verfügung stehen werde. Mit einem solchen Vorgehen würde man bei den Betroffenen aus diesem Grunde absehbar nichts anderes als Enttäuschung schaffen. Man solle daher von diesem Vorhaben Abstand nehmen. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass vom Schonvermögen bei SGB-II-Bezug Neu- oder Jahreswagen nur in den seltensten Fällen tatsächlich zu finanzieren seien. Das Ganze könne also leicht zu einer Scheindebatte werden. Die CDU/CSU werde den Antrag daher ablehnen.

Die Fraktion der SPD stellte klar, dass die Abwrackprämie keine sozialpolitische Leistung, sondern eine einmalige Konjunkturmaßnahme in einer wirtschaftlichen Sondersituation sei. Grundsätzlich solle die Prämie aus Sicht der SPD von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Dies sei im Konjunkturpaket entsprechend angelegt. Man müsste nur einen Satz im Gesetz ändern. Die SPD wolle dies. Man wisse, dass beispielsweise im ländlichen Raum für viele das Auto unverzichtbar sei. Außerdem gebe es durchaus Kleinwagen, die aus dem Schonvermögen bezahlt werden könnten. Der Kauf von Neuwagen habe Vorteile für die Autoindustrie wie für die Nutzer, etwa durch niedrigeren Spritverbrauch. Daher sei es ungerecht, SGB-II-Leistungsempfängern die Prämie zu verweigern. Dennoch brauche man für die Änderung eine Mehrheit. Da der Koalitionspartner diese jedoch ablehne, sei es unrealistisch, eine Novellierung zu beginnen.

Die Fraktion der FDP führte aus, die Forderung der Fraktion Die Linke gehe an der Realität vorbei. Es sei höchst fraglich, ob überhaupt eine nennenswerte Zahl von Betroffenen ihr begrenztes Schonvermögen für einen Neuwagen ausgeben würde und könnte. Darüber hinaus falle auf, dass die Bundesregierung bei Transferempfängern ordnungspolitische Argumente ins Feld führe, die sie in anderen Bereichen, wie z.B. bei Staatsbeteiligungen und Enteignungen gänzlich außen vor lasse. Die FDP werde sich der Stimme enthalten.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte, dass bisher keine Regelungen gefunden worden seien, um die Anrechnung der Prämie auf SGB-II-Leistungen zu verhindern. In der Folge würden nicht nur Arbeitslose, sondern auch Menschen mit Behinderungen durch die Verweigerung der Prämie diskriminiert. Dabei gehe nicht um Luxus, sondern beispielsweise Aufstocker seien für ihre berufliche Zukunft oft auf ein Auto angewiesen. Man werbe daher um Zustimmung für den Antrag.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf grundlegende ökologische Bedenken gegen die Ausgestaltung der Abwrackprämie und vertrat die Auffassung, dass es sich bei der Umweltprämie eindeutig um zweckbestimmtes Einkommen im Sinne des SGB II handele. Die Prämie dürfe folglich nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Da ohnehin nur mit einer geringen Zahl von Anträgen aus diesem Personenkreis zu rechnen

sei, plädiere man für einen pragmatischen Weg. Die | Fraktion stimme dem Antrag daher zu.
Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Karl Schiewerling
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*